

Dagmar Dehmer, Bereichsleiterin Kommunikation der BGE

1. Einmal im Jahr

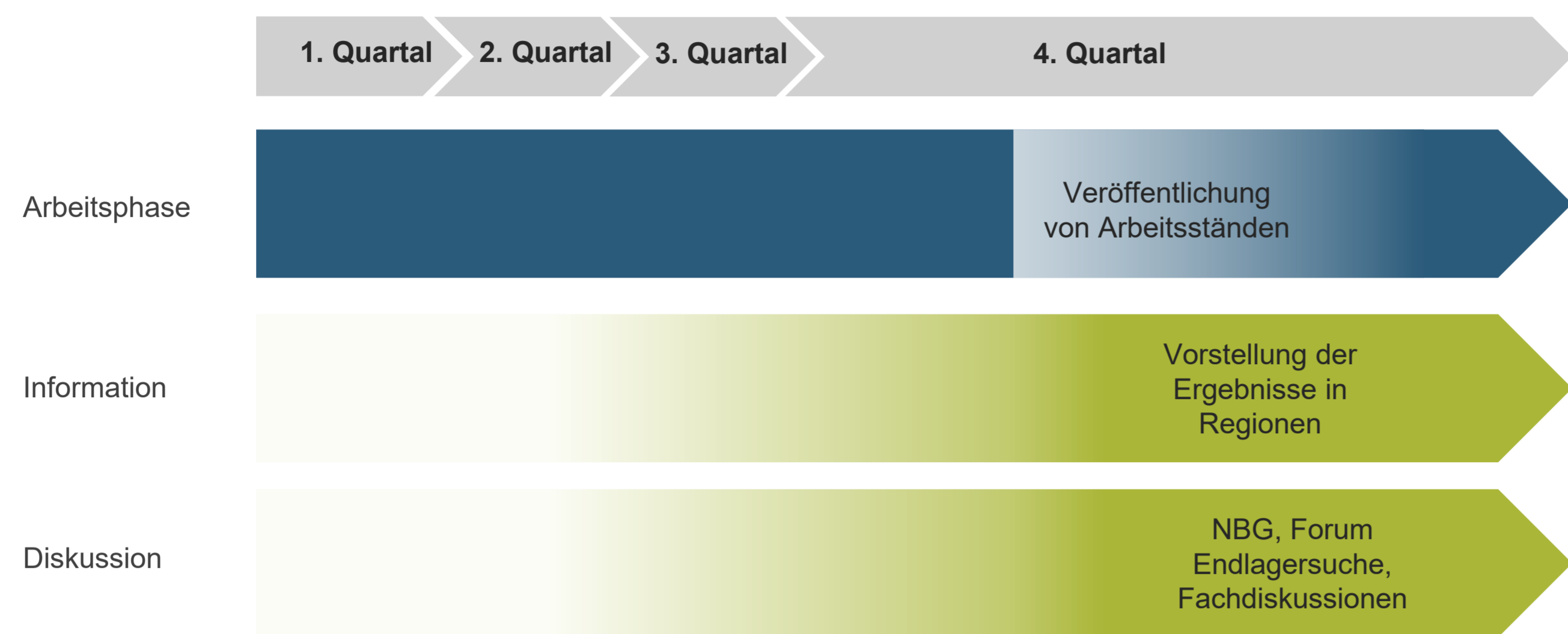


Abb. 1: Veröffentlichungs- und Diskussionszyklus über das Jahr. Quelle: BGE

Einmal im Jahr, immer im Herbst, will die BGE einen Arbeitsstand aus der Bearbeitung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) veröffentlichen. Durch diese Veröffentlichungen im 4. Quartal 2024, 2025 und eventuell 2026 wird für die interessierte Öffentlichkeit sichtbar, wie die 90 Teilgebiete auf wenige Standortregionen zur übertägigen Erkundung eingeengt werden. Ende 2027 will die BGE den Standortregionenvorschlag an die Aufsichtsbehörde Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Prüfung übergeben.

Durch den Veröffentlichungszeitpunkt im Herbst hat das zentrale Beteiligungsformat zwischen der Fachkonferenz Teilgebiete (abgeschlossen im August 2021) und den Regionalkonferenzen, die nach Abgabe des Standortregionenvorschlags starten, einen relevanten Beratungsgegenstand. Beim Forum Endlagersuche sollen die Arbeitsstände diskutiert und im besten Fall nachvollzogen werden.

Die Veröffentlichung der Arbeitsstände ermöglicht es der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit aber auch, die Wirkung der Methodik der Bearbeitung der rvSU zu verfolgen. Das trägt zum Verständnis bei.

2. Blick in die Werkstatt

Die BGE wird die Arbeitsstände in Form von Karten und Steckbriefen veröffentlichen. Aus den Dokumenten gehen sowohl die Kategorisierung nach den Prüfschritten der rvSU hervor, als auch die Herleitungen, die zu der jeweiligen Kategorisierung geführt haben. 2024 werden zunächst Karten veröffentlicht, die einen Bearbeitungsstand nach Abschluss der Prüfschritte 1 und 2 in den bis dahin bearbeiteten Gebieten repräsentieren. Flächen, die hier in der Grafik blau dargestellt werden, können sowohl darauf hindeuten, dass es sich um gute Gebiete handelt und somit weitere Prüfschritte zur Bewertung angewendet werden müssen. Es kann sich aber auch um noch unbearbeitete Flächen handeln.

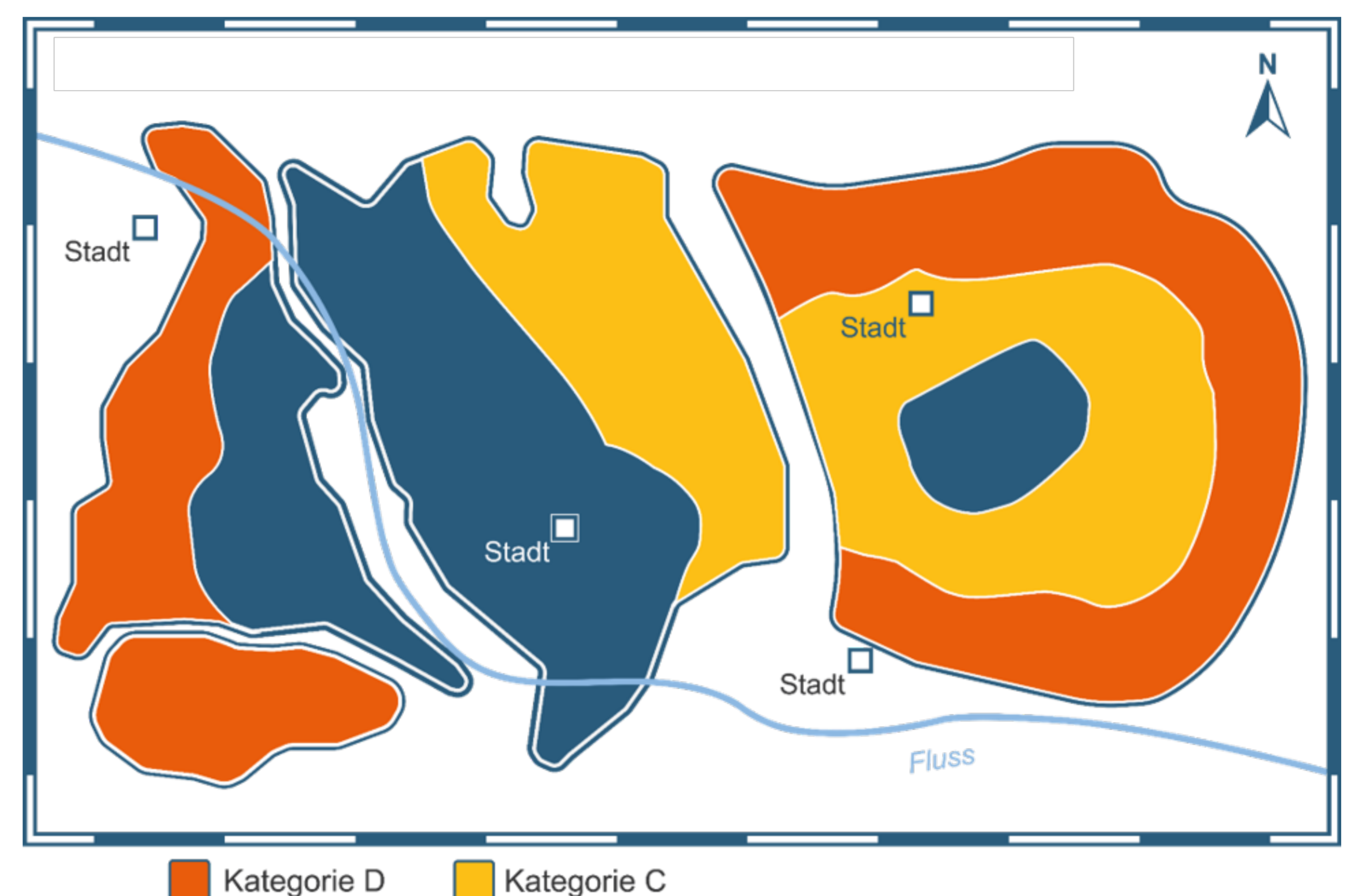


Abb. 2: Fiktives Teilgebiet nach Anwendung der Prüfschritte 1 und 2. D-Gebiete sind ungeeignet, C-Gebiete sind wenig geeignet, die blauen Flächen sind entweder geeignet oder noch nicht bearbeitet. Quelle: BGE

3. Was ist das Ziel der Veröffentlichung von Arbeitsständen aus den rvSU?



Abb. 3: Aufmerksam hören Mitglieder des Planungsteams Forum Endlagersuche beim 2. Forum Endlagersuche in Halle zu. Foto: © BASE / Bundesfoto Bernd Lammler

Neben der frühzeitigen Information und der Ermöglichung einer Beteiligung an der Endlagersuche verspricht sich die BGE drei Effekte: Durch die Veröffentlichung einmal im Jahr, auf die eine intensive Diskussionsphase folgt, hat die BGE die Chance im Rest des Jahres konzentriert die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen abzuarbeiten, um Fortschritte bei der Einengung zu erzielen. Zudem erhofft sich die BGE durch das öffentliche Feedback Erkenntnisse zur Verbesserung der Bewertungsergebnisse, möglicherweise neue Datenquellen oder regionalgeologische Erkenntnisse, die bei den Ländern nicht vorliegen. Über die öffentliche Diskussion können sich möglicherweise betroffene Regionen frühzeitig mit geologischen und methodischen Fragen der Endlagersuche befassen, aber auch mit einer möglichen Regionalkonferenz. Wenn diese Diskussionen regional und zeitlich versetzt geführt werden, ergibt sich für die Debatte im Forum Endlagersuche die Chance einer Vernetzung, einer Kooperation zwischen Regionen und eines Austauschs von Argumenten aus verschiedenen Diskussionsphasen vor Ort. So kann die Endlagersuche für die interessierte Öffentlichkeit auch überregional verhandelbar und dem Beteiligungsparadox entgegengewirkt werden.

Die Veröffentlichungsstrategie der BGE birgt zwei Risiken: Regionen werden unnötig in Alarmbereitschaft versetzt. Nicht jede Region, die über die Prüfschritte 3 und 4 der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen als geeignet ermittelt werden, werden Standortregionen für eine übertägige Erkundung. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass statt zukunftsgerichteter Diskussionen über den Umgang mit der Aussicht womöglich Standortregion werden zu können, destruktive Debatten grundsätzlicher Natur geführt werden. Auch mit der Vorläufigkeit und Prozesshaftigkeit der Arbeitsstände dürfte sich die breitere Öffentlichkeit schwertun. Die Ungewissheit über den Status einer Region wird jahrelang anhalten. Politische und regionale Öffentlichkeiten hätten aber gerne sofort Antworten, und sind womöglich irritiert, wenn nicht alle Fragen mittels eines ersten Arbeitsstands beantwortet werden können.

Im Standortauswahlgesetz sind Transparenzpflichten für die Vorhabenträgerin formuliert. Mit der Veröffentlichung von Arbeitsständen einmal im Jahr kommt die BGE diesen gesetzlichen Anforderungen nach, indem sie einen Beratungsgegenstand für die Öffentlichkeitsbeteiligung produziert. Die BGE wird ihre Erfahrungen mit der Veröffentlichungsstrategie für das Jahr 2024 auswerten, um für die Veröffentlichungsphasen der Folgejahre dazu zu lernen.